

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

## TOP: Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Beschlussvorlage Nr. 038/2014

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

### Behandlung

öffentlich

### Sitzungstermine

10.03.2014

### Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstige Erträge/Einzahlungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Begründung und in den beigefügten Anlagen dargestellt.

### Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: /

Laufend: /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 22 GemHVO in Verbindung mit der Dienstanweisung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO vom 10.02.2014

### Beschlussvorschlag:

Die Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 GemHVO mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2014 werden zur Kenntnis genommen.



**Begründung:**

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Eine entsprechende Regelung in Form einer Dienstanweisung hat der Bürgermeister nach Zustimmung des Rates (siehe hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 228/2013) mit Datum vom 10.02.2014 erlassen.

Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (Planfortschreibung). Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das Rechnungsergebnis des neuen Haushaltsjahres. Dem Rat ist eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des neuen Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage sind dieser Vorlage zwei Übersichten der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen der Fachdienste beigefügt. Die erste Übersicht enthält die Übertragungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und die zweite Übersicht die für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Die Ermächtigungsübertragungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Eine große Zahl von Projekten konnte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 nicht abgeschlossen werden, so dass die entsprechenden Haushaltsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

	<u>Von 2013 nach 2014 zu übertragende Ermächtigungen</u>	<u>Vorjahreswerte zum Vergleich</u>
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.347.314,17 €	1.066.296,27 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.627.900,52 €	1.437.547,06 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.153.528,69 €	2.528.444,06 €

Der im Haushaltsplan 2014 enthaltene Fehlbedarf erhöht sich durch die Übertragungen von Aufwandsermächtigungen abzüglich der zu erwartenden Erträge von 23,9 Mio. € auf 25,3 Mio. €. Eine entsprechende Entlastung ergibt sich im Jahresergebnis 2013.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten aus der Haushaltssatzung 2013 gilt gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW über das Haushaltsjahr hinaus mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014. Die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in voller Höhe (das heißt in Höhe von 3.976.591 €) in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln beträgt in 2014 nach Übertragung der Auszahlungsermächtigungen sowie der Kreditermächtigung voraussichtlich -23,6 Mio. € (-21,2 Mio. € laut Haushaltsplan 2014). Auch hier ergibt sich eine entsprechende Entlastung im Jahresergebnis 2013.

Lüdenscheid, den 20.02.2014

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer